

ange des NSG.-Wien

richten aus
Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. A 28.500
Klappen 002, 263, 069

Rathaus Korrespondenz

AUSGEG-VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG-MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS-U-ORGANISATIONSAMT D-STADT WIEN-

Wien, 26. November 1940.

Beihilfe zur Berichterstattung über die 5. Sitzung der Ratsherren-
der Stadt Wien am 26. November 1940 im Wiener Rathaus

(nach der vorliegenden Tagesordnung)

Der Vorsitzende der Ratsherrensitzung, der allgemeine Vertreter
des Reichsstatthalters in der Gemeindeverwaltung, Regierungsrat
Dr. Philipp Wilhelm Jung, hält dem in Frankreich bei der Erlangung
des Toten Mannes im Juni 1940 gefallenen Beigeordneten Jakob Kissel,
dem am 30. August verstorbenen Ratsherren Dr. Karl Werner-Futschek
dem am 24. September 1940 tödlich verunglückten Beirat für den Land-
bezirk Franz Gehberger einen Nachruf und gedenkt ferner aller für
Volk, Reich und Führer gefallenen oder ihren Verwundungen erliegenden
Mitgliedern der städtischen Gefolgschaft.

Er teilt mit, dass Ratsherr Dr. Fritz Sinner auf sein Mandat ver-
zichtet hat und dass Kreisleiter Hans Dörfler sowie NSFK-Standarten-
führer Eginhardt von Müller-Klingspor zu Ratsherren berufen wurden.

Beigeordneter Regierungsrat Dr. Dränkler berichtet über die seit
der letzten Ratsherrensitzung erteilten Genehmigungen. Erwähnenswert
sind folgende Geschäftsstücke:

Der Hebesatz der Bürgersteuer, der für das Kalenderjahr (Erhebungsjahr
1940 auf 500 v.H. festgesetzt worden war, wird für das

Kalenderjahr (Erhebungsjahr) 1941 unverändert beibehalten.

Auf Grund der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den Reichsgauen der Ostmark vom 21. Juni 1940, Reichsgesetzblatt I, Seite 90, wie auf Grund des § 3 der Deutschen Gemeindeordnung wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1940 für den Reichsgau Wien eine Jagdsteuerverordnung erlassen, nach der jeder jagdsteuerpflichtig ist, der auf Grundstücken, die im Gebiete des Reichsgaues Wien liegen, das Jagdrecht ausübt oder die Jagd durch Dritte ausüben läßt. Die Steuer beträgt jährlich 10 v.H. des Jagdwertes für Inländer und 60 v.H. für Ausländer.

Die Bestimmungen über die Ausgleichsabgabe für Frischfleisch und den Ausgleichszuschlag für Lebendvieh wurden bereits verlautbart. Der Polizeiverwaltung wird das Sophienspital überlassen.

Das Pflegegeld für alle Pflegeparteien außerhalb Wiens wurde vom 1. Juni 1940 an von 21 RM auf 27 RM monatlich für jedes Kind ohne Rücksicht auf das Alter erhöht. Im Gebiet des Gaues Steiermark wird eine Reichsmark an die NSV-Gauleitung Graz für die Beaufsichtigung der Pflegekinder abgeführt. Um die gute und billigere Landpflege für Zwecke der Stadt Wien in einem höheren Maße in Anspruch nehmen zu können, erscheint es vor allem notwendig, den Pflegegeldsatz auch für die Landpflegeparteien - ähnlich wie ab 1. Februar d.J. für die Wiener Parteien - auf ein Ausmaß zu bringen, mit dem sie ein besseres Auslangen finden können. Die Landpflege von Wiener Kindern wirkt sich auch insofern günstig aus, als ein großer Teil dieser Kinder nach erreichter Schulmündigkeit auf dem Lande verbleibt und dort seinen Lebensunterhalt findet.

Die Gemeindeverwaltung erwarb das St. Augustinus-Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Gersthof, 18., Wielemansgasse 28, mit den dazugehörigen Bauwerken und Liegenschaften im Ausmaße von 18.058 m², um es als geburtshilfliche Anstalt weiterzuführen. Das bisher beschäftigte Personal wird mitübernommen. Das Krankenhaus entspricht allen modernen Anforderungen.

Der zwischen der Stadt Wien und der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft abgeschlossene Vertrag wurde um ein weiteres Jahr, bis 31. Oktober 1941 verlängert.

Bei einem Anschlag von 20. 11. 1940

Donau-Kanal benötigten Grund, soweit er sich bereits im Eigentum der Stadt befindet, unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt die Verpflichtung, das Hafengelände aufzuschließen. Das Donauhafenbecken soll nach der Erbauung der Schleuse auch mit dem Oder-Donau-Kanal unmittelbar verbunden werden. Ein wesentlicher Teilbetrag der Kosten wird durch den Verkauf des bei der Baggerung gewonnenen Baggergutes beschafft. Da der Bau von Stadthäfen nicht Sache des Reiches sondern der Städte ist, wird das neue Hafenbecken Eigentum der Stadt sein und ihr also auch die Verwertung der angrenzenden Uferflächen zukommen.

Der allgemeine Vertreter des Reichsstatthalters in der Gemeindeverwaltung Regierungspräsident Jung berichtet über den Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Jahr 1938 und für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1939.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1938 ist der letzte Rechnungsabschluß, der nach den Bestimmungen der seinerzeitigen Stadtordnung für Wien auf das Kalenderjahr abgestellt ist. Ab 1. April 1939 richtet sich der Haushaltsplan im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung nach dem Rechnungsjahr des Reiches, das die Zeit vom 1. April bis 31. März umfaßt. Es war daher notwendig, für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1939 einen Zwischenvoranschlag aufzustellen, dessen Abrechnung in dem vorgelegten Rechnungsabschluß ihren Niederschlag findet.

Der Haushaltsplan für das Kalenderjahr 1938 war von der damaligen Wiener Bürgerschaft am 21. Dezember 1937 genehmigt worden, der Zwischenvoranschlag für das erste Vierteljahr 1939 vom Bürgermeister am 30. Dezember 1938. In ihrem Aufbau richten sich die beiden Voranschläge wie die beiden Rechnungsabschlüsse nach den seinerzeitigen Grundsätzen, die von jenen der Deutschen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung abweichen.

Im Rechnungsabschluß des Jahres 1938 kommt der Umbruch zum Ausdruck, der sich in finanzieller Hinsicht vor allem in der Eingemeindung von 97 Landgemeinden auswirkte, die das Gemeindegebiet auf den vierfachen Umfang und die Bevölkerungszahl um 10 v. H. vergrößerte, und in der Einweisung der ehemaligen Fondsanstalten sowie zahlreicher Privatkranken- und Wohlfahrtsanstalten durch den Stillhaltekommissar.

Naturgemäß brachte auch die Übernahme der reichsdeutschen Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf dem Gebiete der Standesführung, der Personenstands- und Betriebsaufnahme, des Fürsorgewesens und des Gesundheitswesens eine Mehrbelastung. Die Stadt erweiterte ihre Tätigkeit auch auf kulturellem Gebiete, sie übernahm die Wiener Volksooper und errichtete Musikschulen, sie begann die planmäßige Betreuung auf dem Gebiete der Jugendertüchtigung und der Leibesübungen, beteiligte sich an der Flughafen A.G., schritt an die Errichtung einer Schweinemastanstalt des Ernährungshilfswerks der NSV, übernahm die Anlagen der Ersten Österreichischen Lagerhaus A.G. usw.

Durch die Gewährung eines Betrages von 22 Millionen Reichsmark aus dem vom Reich zur Verfügung gestellten 100 Millionen Reichsmark-Kredit für Arbeitsbeschaffung in der Ostmark wurde der Stadt die Möglichkeit zur Aufstellung eines neuen Investitionsprogrammes geboten, das Straßenbauten, Wohn- und Siedlungsbauten, sowie Instandsetzungen an Amts- und Schulgebäuden vorsah. Rückstellungen vorgesehener Arbeiten und ein mit Entschließung des Bürgermeisters vom 30. März 1938 genehmigter Schatzscheinkredit von rund 11,8 Millionen Reichsmark machten die Aufnahme der für 1938 veranschlagten Hypothekarkredite überflüssig.

Aus einer Zusammenfassung der Gebarungen für das Kalenderjahr 1938 und für das erste Vierteljahr 1939 ergibt sich folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben
Voranschlag	328,543.524.-- RM	355,946.625.-- RM
Rechnungsabschluß	376,286.129'60 RM	371,088.804'31 RM,

also ein Überschuß von 5,197.325'29 RM, was einer Verbesserung gegenüber dem Voranschlag um 32,600.426'29 RM entspricht. Diese Verbesserung deckt sich ziffernmäßig nahezu mit dem im Laufe der 15 Monate neu aufgenommenen Reichs- und Schatzscheinkrediten.

Die Einführung der reichsdeutschen Steuergesetze begann mit 1. April 1939, im Berichtszeitraum wurden die Steuern also noch nach den alten Wiener Landesgesetzen eingehoben. Sie brachten für die 15 Monate einschließlich der Zuschläge zu den Staatsgebühren dank der wirtschaftlichen Besserung 115,200.000 RM statt der veranschlagten 102,600.000 RM.

Die Kassenbestände und Buchforderungen abzüglich der Buchschulden haben sich bis zum 31. März 1939 wesentlich erhöht. Bei der fundierten Schuld hat sich im Berichtszeitraum abgesehen von dem Anteil Wiens am Reichskredit von 100 Millionen Reichsmark für Arbeitsbeschaffung eine Steigerung der Hypotheken und Kontokorrentverschuldung ergeben, die auf die Eingemeindung und auf die eingewiesenen Anstalten zurückzuführen ist. Die wesentliche Steigerung der Rücklagen ist hauptsächlich auf die Rücklegung des bis 31. März 1939 nicht verwendeten Teiles des Arbeitsbeschaffungskredites des Reiches und auf die Errichtung einer Liegenschaftsrücklage zurückzuführen.

Der allgemeine Vertreter des Reichsstatthalters in der Gemeindeverwaltung Regierungspräsident Jung berichtet ferner über Überschreitungen beim Personalaufwand im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939. Die Überschreitungen der Ansätze des Haushaltsplanes 1939 für die Personalbezüge der Hoheitsverwaltung einschließlich der Dienstgeberbeiträge und der anderen sozialen Lasten, deren Bedeckung auf die Kassenbestände verwiesen wurde, sind durch die Verminderung der Bezugskürzungen bei den Beamten und Angestellten und durch die Erhöhung der Ortslohnstaffel bei den Arbeitern sowie durch Neueinstellungen bedingt, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorgesehen werden konnten und insbesondere durch die Schaffung neuer Ämter, der Standesämter, des Haupternährungsamtes, des Hauptwirtschaftsamtes und der Kartenstellen, sowie durch die militärischen Einberufungen notwendig geworden waren. Die Erhöhung bei den sozialen Lasten ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Neuaufnahmen fast durchwegs vertragsmäßig erfolgen.

Beigeordneter Dipl.-Ing. Rafelsberger berichtet über die Reichsmark-Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 1939 und die Bilanz über das Geschäftsjahr 1939 der städtischen Elektrizitätswerke.

Durch die Eingliederung der Ostmark in das Reich war die Wirtschaft nach längerem Niederbruch an eine glücklichere Wende gekommen. Der Umbruch brachte neuen Aufschwung, der sich schon im Jahre 1938 bei den Wiener Elektrizitätswerken gewaltig bemerkbar machte. Stillgelegte und nur kostenverursachende Anlagen wurden wieder in Betrieb genommen und erhielten somit neuerlich wirtschaftlichen Wert, aber auch die in der Ostmark eingeführten Steuern

des Altvertrags wirkten auf eine notwendige Neubewertung des Vermögens der ostmärkischen Unternehmungen hin. Die Umstellungsverordnung vom 2. August 1938 bot auch den Wiener Elektrizitätswerken die Möglichkeit, einen Teil der schweren wirtschaftlichen Verluste durch steuerfreie Neubewertung des Vermögens im Laufe von Jahren wieder auszugleichen. Die Neubewertung wirkte sich vornehmlich beim Sachanlagevermögen aus. Das Stammkapital in den früheren Bilanzen war vornehmlich durch die Abschreibung der begünstigten Investitionen abgesunken. Durch die Neubewertung ebenso wie durch die Übernahme des Vermögens der Wag wurde das Stammkapital erhöht, dabei wurde die Schuld der Wag an die Gemeindeverwaltung ebenfalls beim Stammkapital berücksichtigt.

Der Umbruch brachte auch bei den Fremdwährungsschulden Wertänderungen. Dabei ergaben sich auch Einsparungen. Die reichsrechtlichen Steuergesetze gaben die Möglichkeit, das Disagio in der Zeit der Anlehenstilgung quotenmäßig abzuschreiben. Die Elektrizitätswerke haben hievon Gebrauch gemacht.

Aus dem Bilanzbericht der Elektrizitätswerke für das Wirtschaftsjahr 1939 ist eine weitere Aufwärtsbewegung zu entnehmen. Die gesteigerte Stromabgabe brachte eine weitere Erhöhung der Einnahmen, die in der Hauptsache auf die Tarifgestaltung zurückzuführen ist. Auch die Behebung der Arbeitslosigkeit brachte neue und kaufkräftigere Abnehmer. Am Ende des Berichtsjahres haben die Elektrizitätswerke die Verteilungsanlagen der österreichischen Gasbeleuchtungs-A.G. und der Stadt Baden übernommen. Dadurch und besonders durch den Ausbau der Kraftwerke und die Erweiterung der Netz- und Verteilungsanlagen hat sich das Anlagevermögen erhöht. Dem steht eine Erhöhung der Abschreibungen gegenüber. Die Zunahme der Stromerzeugung bedingte eine Erhöhung des Lagerbestandes an Verbrauchsstoffen. Die vorsorglichen Maßnahmen der Kohlenbeschaffung erwiesen sich während des besonders strengen Winters 1939/40 als überaus vorteilhaft.

Im allgemeinen wurde das Vermögen nicht nur erhalten, sondern auch um ein geringes vermehrt.

Auch bei den städtischen Gaswerken wurden die Sachanlagen im Zuge der Reichsmark-Eröffnungsbilanz neu bewertet.

Aus dem Bilanzbericht der Gaswerke über das Jahr 1939 geht hervor, daß im Geschäftsjahr nach vierjährigem, dauerndem Absinken

des Gasverbrauchs erstmalig wieder eine Zunahme der Verkaufsgasmenge zu verzeichnen und der Beginn eines kräftigen Verbrauchsanstieges festzustellen ist. Dieser Anstieg ist auf einen bedeutenden Mehrverbrauch in Industrie und Gewerbe zurückzuführen. Der Gasverbrauch im Haushalt stand im Zeichen des verbilligten Tarifs, der ab Mai 1939 in Geltung trat. Diese Tarifverbilligung, die besonders einen gewissen von der Wohnungsgröße abhängenden Mehrverbrauch betraf, brachte den Werken im Berichtsjahr eine wesentliche Minderung des Verkaufserlöses.

Die Gaserzeugung war im Jahre 1939 um rund 5 % höher als im Vorjahre. Die Entwicklung seit dem Abschluß des Berichtsjahres zeigt allerdings eine weitaus stärkere Steigerung der Erzeugung. Die dadurch erhöhten Anforderungen an die Gaswerke verlangen zwingend den raschesten Ausbau der Werke bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Ergebnisse des Berichtsjahres sowie die seither zu beobachtende Entwicklung lassen erkennen, daß die Wiener Gaswerke am Beginn eines großen Aufstieges stehen.

Beigeordneter Dipl. Ing. Rafelsberger berichtet ferner über die Bilanzen der städtischen Straßenbahnen, des Brauhauses der Stadt Wien und der städtischen Ankündigungsunternehmung "Gewista" für das Jahr 1939. (Entsprechende Unterlagen für die Straßenbahnen liegen bisher nicht vor.)

Aus dem Bilanzbericht des Brauhauses der Stadt Wien geht hervor, daß die Aufwärtsentwicklung in Erzeugung und Absatz, die mit der Eingliederung der Ostmark in die Wirtschaft des Deutschen Reiches im Jahr 1938 vielversprechend eingesetzt hatte, anhielt und daß diese Aufwärtsentwicklung auch durch die geschichtlichen Ereignisse seit dem 1. September 1939 nicht oder doch nur unwesentlich berührt wurde, ein überzeugender Beweis für die Stärkung, die die ostmärkische Wirtschaft und damit auch die Brauindustrie seit dem Zusammenschluß erfahren hat. Die günstige Gestaltung im Geschäftsjahr 1939 hat es möglich gemacht, die seit Jahren unter dem Druck der in der Systemzeit herrschenden ungünstigen Verhältnisse zurückgestellten Investitionen und Verbesserungen der Betriebsanlagen in Angriff zu nehmen und fortzuführen, und die im Jahre 1938 in Angriff genommenen vielfachen Maßnahmen betrieblicher Sozialpolitik auszudehnen.

Aus dem Bilanzbericht der städtischen Anklamigungsunternehmung für 1939 geht eine geringe Verminderung des Umsatzes (4 %) hervor, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß sich die Reklametreibenden, insbesondere aber die Markenfirmen in ihren Werbeplänen in einiger Hinsicht umgestellt haben.

Den geltenden Bestimmungen entsprechend steht auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Ratsherren folgenden nicht-öffentlichen Sitzung die Beratung über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940.